

Nicht bescheinigungsfähig sind...

Baukörper:

- Anbauten und Nebengebäude, die größer sind als der Hauptbaukörper mit Ausnahme ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude

Dächer:

- Flach- und Tonnendächer, Dächer mit einer Dachneigung $< 20^\circ$
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus Blech sowie stark glasierte/glänzende/changierende Ziegel; großformatige Platten
- alle Dachfarben außer Schwarz-, Dunkel-, Rot- und Grautöne, die von der Umgebungsbebauung abweichen
- Dachüberstände größer als 1 m
- farblich abgesetzte Dachgauben; Dachgauben, die insgesamt mehr als 1/3 der Dachfläche einnehmen; tonnenförmige Dachgauben, Walm-, Fledermaus- und Seitschleppgauben
- aufgeständerte Solar- / Photovoltaikanlagen mit einer Höhe > 20 cm und Abweichung zur Dachneigung

Fassaden:

- Fassaden-/ Giebfeldverkleidungen aus Faserplatten, Kunststoffen, Fliesen, Ausbildung sogenannter „Fliesen-Sockel“
- metallische Verkleidungen (z.B. aus Blech, Aluminium), Holzverkleidung Typ Blockhaus
- Glasbausteinelemente größer als $2,0 \text{ m}^2$
- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben; intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende (Neon-) Farben)
- Motivmalereien auf Gebäudefassaden
- farbliche Gebäudeverzierungen (aufgemaltes Mauerwerk, Musteranstriche etc.)

Fenster, Türen, Vordächer, Balkone:

- variierende Konstruktionsquerschnitte von Fenster- und Türrahmen/ nicht aufeinander abgestimmte Fensterformate innerhalb einer Fassade
- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle (Neon-) Farben)
- ortsunübliche Fensterformate (z.B. Rundfenster)
- von außerhalb sichtbare Rollladenkästen

Stellplätze und Garagen:

- angesetzte Garagen / Carport-Konstruktionen ohne gestalterischen Bezug zum Hauptgebäude
- großflächig versiegelte Stellplatzflächen

Freiflächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:

- Jägerzäune und Maschendrahtzäune
- Stützbauwerke und Gestaltelemente aus Beton
- Schottergärten

Ansprechpartner:

Stadt Lebach
Am Markt 1 · 66822 Lebach · www.lebach.de
bauamt@lebach.de · 06881 / 59-267